

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 23.05.2019

Mitglieder gesamt	41	dafür:	37
davon anwesend:	38	dagegen	1
stimmberechtigt:	38	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 564-54/2019

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Merseburger Straße" im Ortsteil Großkorbetha - Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha der Stadt Weißenfels,
2. die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.1.1. Art der baulichen Nutzung um folgenden Satz ergänzt: „Freiflächenphotovoltaikanlagen sind nicht zulässig“. Die Begründung zur Änderung wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Weißenfels, 24.05.2019

F. d. R.

Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
RPA
Akte